

**1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Wettringen vom 14.11.2018**

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wettringen folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Satzung über die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Wettringen (BGS/WAS) vom 17.11.2015 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 und 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 10 Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,85 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,85 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Wettringen

Wörnitz, den 14.11.18



Karl Augustin

1. Bürgermeister